

dergleichen Vorschüsse Anspruch zu machen berechtigt sein sollen, die nicht unter 8 und nicht über 60 Acker Feld und Wiese besitzen und nebenbei sich verbindlich machen, in der vorgeschriebenen Art ihre Landwirthschaft oder einzelne Zweige derselben in einen höhern Kulturzustand zu setzen.

Die zweite Kammer hat die Anträge des Herrn Pzenten zurückgewiesen, und die Deputation empfiehlt den Beitritt zu diesem Beschlusse.

Bei der Position sub e. an 500 Thlr. für Gewerbe- und Kunstausstellungen hat gegen die vorige Bewilligung eine Erhöhung von 150 Thlr. stattgefunden, und zwar mit 83 Thlr. 8 Gr. für die zu Dresden von 3 zu 3 Jahren zu haltende Gewerbaustellung und 66 Thlr. 16 Gr. für die polytechnische Gesellschaft zu Leipzig, wo in den Zwischenjahren solche Ausstellungen stattfinden. Die erste Post — welche nur die Genehmigung der II. Kammer erhalten — ist durch die größere Ausdehnung, welche das Institut erlangt, und wegen der nicht mehr stattfindenden Portofreiheit nöthig geworden; dagegen hat die zweite Kammer die zweite Post abgelehnt, weil die Ausstellungen zu Leipzig nur einen lokalen Zweck förderten. Nach der Ansicht der Deputation ist dies aber keineswegs der Fall, da in den Gewerbaustellungen zu Leipzig Erzeugnisse aus dem ganzen Lande aufgenommen werden, und sie scheinen in der That hier wichtiger als in irgend einem andern Ort, weil gerade in der Messe eine große Anzahl Fremder von den Fortschritten im Gewerbsfach sich zu unterrichten im Stande sind und dies für den Absatz nicht einflusslos bleibt, wie dies schon am vorigen Landtage in dem Berichte der I. Kammer über das Budget ausgesprochen worden ist, und dieserhalb empfiehlt die Kammer die vollen 500 Thlr. zur Bewilligung.

Die Position sub g. an 2000 Thlr. zur Unterstützung des Hüttenbetriebs ist vom Ministerium der Finanzen auf das des Innern übergegangen, nachdem diesem in Folge der hohen Verordnung vom 31. December 1836, die Ressortverhältnisse des Eisenhüttenwesens betreffend, die Oberaufsicht auf die merkantilen, ökonomischen und polizeilichen Angelegenheiten der Eisenhütten, Drath- und Messingwerke überwiesen worden ist. Die Deputation empfiehlt die Bewilligung der geforderten 2000 Thlr. für die jetzige Finanzperiode, wie solche auch die II. Kammer ausgesprochen hat.

Für die technische Bildungsanstalt (h) sind um deswillen 5500 Thlr. und mithin 500 Thlr. gegen die frühere Bewilligung mehr in Ansatz gekommen, weil von selbiger der Unterricht, welcher die wissenschaftliche Begründung des praktischen Betriebs der Baukunst zum Zweck hat, und der bisher bei der Kunstakademie erteilt wurde, übernommen worden ist; dieser Unterricht besteht in dem der Mathematik, der Wasser- und Straßenbaukunde und des Modellirens und Ornamentzeichnen; die Remuneration der Lehrer beträgt 500 Thlr. — Die Deputation findet unter diesen Umständen unbedenklich, die Bewilligung dieser 5500 Thlr. anzurathen.

Für die mittleren Gewerbschulen (i) ist ein Bedürfnis von 4200 Thlr. gefordert worden, es findet mithin eine Erhöhung von 1200 Thlr. statt.

Die Unterlagen haben nachgewiesen, daß ohne eine Erhöhung der Zweck nicht erreicht werden kann, weshalb auch die Bewilligung der postulirten 4200 Thlr. empfohlen, so wie der Beitritt zu dem Antrage der II. Kammer: in der Schrift sich dahin auszusprechen: wie die Ständeversammlung erwarte, die hohe Staatsregierung werde, wenn sich nicht bald eine größere Theilnahme zeige und der beabsichtigte Zweck nicht in größerem Umfang erreichbar werde, auf Einziehung der einen oder der andern dieser Schulen Bedacht nehmen,“ angerathen wird.

Für die Lokal-Industrie- und Sonntagschu-

len (k) erscheint ein ebenfalls um 500 Thlr. erhöhtes Postulat mit 3500 Thlr. — In der ständischen Schrift vom 29. October 1834 ist die möglichste Beförderung der Sonntagschulen bevorzogen worden, und schon in dieser Berücksichtigung empfiehlt die Deputation die Bewilligung der 3500 Thlr., die auch die II. Kammer ausgesprochen hat.

Als ein neues Postulat erscheinen sub n. 3000 Thlr. für Errichtung von Baugewerkschulen. — Schon am vorigen Landtage sprach die Ständeversammlung den Wunsch aus: „daß bei Reorganisation der Kunstakademie auch auf die Baukunst sorgfältige Rücksicht genommen werden möge.“ — Die Deputation erkennt es daher dankbar, daß die hohe Staatsregierung durch besondere Baugewerkschulen in verschiedenen Theilen des Landes das Bedürfnis befriedigen will, und hält diese Schulen für das einzige Mittel, in der Folge geschickte Baugewerke in allen Theilen des Landes zu erhalten. — Die Deputation kann die Bewilligung der 3000 Thlr. zu diesem Zwecke nur empfehlen.

Referent: Was diese letzte Position anlangt, so ist in dem jenseitigen Deputations-Gutachten sowohl der Plan enthalten, welcher wegen der Organisation dieser Baugewerkschulen entworfen worden, als auch ihm eine ungefähre Uebersicht des Kostenaufwandes beigelegt worden. Es ist nach diesem Plane wohl sehr zweckmäßig darauf Rücksicht genommen, daß Diejenigen, welche daran Theil nehmen, in der Jahreszeit, wo sie keine Arbeit haben, diesen Unterricht genießen können, und eben so hat die Deputation über den Etat selbst eine Erinnerung nicht machen können, weil er nur mit möglichster Beschränkung bestimmt worden ist. Daß die Zweckmäßigkeit der Anstalt gewiß ist, ist Allen so bekannt, daß ich darüber Etwas nicht zu sagen habe; denn überall ertönen die Klagen, daß es an geschickten Baugewerken fehle, und nur durch eine solche Anstalt ist zu hoffen, daß diesen Klagen abgeholfen werden könne.

Professor Erdmann: Die Summe von 37,200 Thlr. für gewerbliche Zwecke und Anstalten ist gewiß durchaus nicht zu hoch zu nennen; ja sie erscheint sogar gering, wenn man die eigenthümlichen Verhältnisse unsers Vaterlandes betrachtet, von dessen Wohlstand gerade das Gewerbswesen eine so wichtige Grundlage ist. Bei der ungemessenen Beschränktheit der Mittel nun, die darauf verwendet werden können, scheint es nur um so nothwendiger, in der Vertheilung dieser Summe für die einzelnen Zwecke die möglichste Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu beobachten, besonders letztere; denn natürlich kann man auch bei der größten Sparsamkeit verschwenderisch werden, wenn man die Mittel zwecklos zersplittert. In dieser Beziehung erlaube ich mir einige Bemerkungen über den Etat, welcher im Bericht aufgestellt ist. Es sind vorzüglich zwei Mittel, wodurch der Staat (seine Verpflichtung dazu vorausgesetzt) für die Unterstützung der Gewerbe sorgen kann: erstens dadurch, daß er den Gewerbswesen möglichst freien Spielraum gewährt, die freie Entwicklung desselben möglichst begünstigt, die Banden und Fesseln früherer Zeit, wie sie leider die Zunftverfassung noch mit sich führt, möglichst entfernt. In dieser Beziehung ist, was wir dankbar anzuerkennen haben, von unserer Staatsregierung durch Conzessionserteilung zu Anlegung von Fabriken sehr viel geschehen; aber noch bleibt